

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 3.0 Überarbeitungsdatum: 22.12.2022

GEMÄSS DEN EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	Oz Heat / Just Heat / Prime Heat Flüssiger Chafing-Brennstoff
	Alternative Namen	Flüssiger Docht Chafing-Brennstoff
	Produkt-Code(s)	Nicht anwendbar
	Name des Stoffes	Diethylenglykol
	CAS-Nr.	111-46-6
	EG-Nr.	203-872-2
	REACH-Nr.	01-2119457857-21-0134
	Eindeutiger Formel-Identifikator (UFI)	nicht anwendbar
	Nanoform	Das Produkt enthält keine Nanopartikel.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Flüssiger Chafing-Brennstoff für die Erwärmung von Lebensmitteln
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alles, was oben nicht aufgeführt wird.
1.3	Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts	
	Identifizierung des Unternehmens	PJ Nordic A/S Bælumvej 25 DK-9575 Terndrup
	Telefon	+45 50900087
	E-Mail (zuständige Person)	info@pjnordic.com
1.4	Notrufnummer	+ (45) 82 12 12 12 Giftinformation (DK), Bispebjerg Hospital (open 24 hours)
	Gesprochene Sprachen	Englisch gesprochen

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Akute Tox. 4; H302
2.2	Etikettenelemente	Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	Oz Heat / Just Heat / Prime Heat Flüssiger Chafing-Brennstoff
	Name des Stoffes	Diethylenglykol
	CAS-Nr.	111-46-6
	EG-Nr.	203-872-2
	Gefahrenpiktogramm(e)	
	Signalwort(e)	Achtung
	Gefahrenhinweis(e)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	Sicherheitshinweis(e)	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P301+P312+P330: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt aufsuchen. Mund ausspülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 3.0 Überarbeitungsdatum: 22.12.2022

GEMÄSS DEN EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P501: Dieses Material und seinen Behälter der Problemabfall- oder Sonderabfall-Sammelstelle zuführen. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Ergänzende Informationen

Keine

2.3 Andere Gefährdungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Chemische Identität des Stoffes	CAS-Nr.	EG-Nr.	INDEX-Nr.	REACH-Registrierungsnummer.	%W/W
Diethylenglykol	111-46-6	203-872-2	603-140-00-6	01-2119457857-21-0134	100

3.2 Gemisch

nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Selbstschutz des Ersthelfers

Einatmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung und Handschuhe. Kontaminierte Kleidung sollte vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Hautkontakt

BEI EINATMEN: Patient ruhigstellen. Sofort an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Beschwerden ist ärztliche Hilfe hinzuzuziehen. Bei Atembeschwerden sollte Sauerstoff von einer geschulten Person verabreicht werden. Bei Auftreten von Symptomen ist ärztliche Hilfe hinzuzuziehen.

Augenkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser waschen. Wenn eine Reizung (Rötung, Ausschlag, Blasenbildung) auftritt, ist ärztliche Hilfe hinzuzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

Verschlucken

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuzuziehen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Geben Sie 200-300 ml Wasser zu trinken. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Bei Beschwerden GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei Brand Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt. Ein direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 3.0 Überarbeitungsdatum: 22.12.2022

GEMÄSS DEN EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



5.2	Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen	Nicht entflammbar. Bei einem Brand können giftige Dämpfe entstehen. (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid).
5.3	Ratschläge für Feuerwehrleute	Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung einschließlich umluftunabhängiger Atemschutzgeräte tragen. Bei der Verbrennung können giftige Dämpfe entstehen. Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoffe. Dämpfe nicht einatmen. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten, wenn sie einem Feuer ausgesetzt sind. Vermeiden Sie das Abfließen in Gewässer und Kanalisation.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren	Vorsicht - verschüttete Mengen können rutschig sein. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
6.2	Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt	Nicht in Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung	Kleine Verschüttungen: Verschüttete Mengen mit Erde oder Sand aufnehmen. Zur Entsorgung oder Verwertung in einen Behälter geben. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden. Belüften Sie den Bereich und waschen Sie die verschüttete Flüssigkeit, nachdem Sie das Material aufgenommen haben. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Abfälle gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen. Große Verschüttungen: Verschüttete Mengen eindämmen und wenn möglich abdecken, um eine Ausbreitung der verschütteten Mengen zu verhindern und Staub zu reduzieren. Abfälle in einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt: 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	Vorkehrungen zur sicheren Handhabung	Für ausreichende Belüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht handhaben und öffnen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten	An einem kühlen/niedrig temperierten, gut belüfteten (trockenen) Ort aufbewahren. Produkte geschlossen in der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Licht schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Von Lebensmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
	Lagertemperatur	An einem kühlen Ort aufbewahren. Empfohlen: 4 - 49°C
	Lagerfähigkeit	Stabil unter normalen Bedingungen. Geeignete Materialien: Aluminiumlegierung, rostfreier Stahl, Polyethylen hoher Dichte. Dauer: 12 Monate
	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
7.3	Spezifische Endverwendung(en)	Siehe Abschnitt: 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 **Kontrollparameter**
8.1.1 **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Stoff	CAS-Nr.	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (8-Stunden-Bezugszeitraum)	Grenzwert für die berufsbedingte Exposition (15-minütiger Bezugszeitraum)	Anmerkungen
-------	---------	---	---	-------------

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 3.0 Überarbeitungsdatum: 22.12.2022

GEMÄSS DEN EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	
Diethylenglykol	111-46-6	23	100	-	-	-

Quelle: Behörde für Gesundheit und Sicherheit Verhaltensregeln 2021 für die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen am Arbeitsplatz (Chemische Stoffe) Verordnung (2001-2021) und die Verordnung zu Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz (Karzinogene) (2001-2019)

- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht festgelegt.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht festgelegt.
- 8.2 Expositionskontrolle**
- 8.2.1 Geeignete technische Kontrollen** Für ausreichende Belüftung sorgen. Keine besonderen Anforderungen.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Je nach Konzentration und Menge der gehandhabten Gefahrstoffe sollte die Schutzkleidung speziell für den jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden. Die Beständigkeit der Schutzkleidung gegen Chemikalien sollte beim jeweiligen Lieferanten erfragt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen.
- Augen-/Gesichtsschutz** Augenschutz: Normalerweise nicht erforderlich.
Empfohlen: Tragen Sie einen geeigneten Gesichtsschutz.
- 
- Schutz der Haut** Bei längerem Hautkontakt sind geeignete Handschuhe zu tragen. Empfohlen: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers.
- 
- Tragen Sie einen geeigneten Schutzanzug, um eine Exposition der Haut zu vermeiden.
- Atemschutz** Ein Atemschutz ist nicht erforderlich, wenn der Raum gut belüftet ist. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Empfohlen: EN149, EN143.
- 
- Thermische Gefährdungen** Nicht anwendbar
- 8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**
- | | |
|--|----------------------------------|
| Physischer Zustand | Flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | Charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | - 6,5 °C |
| Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich | 245,5 °C |
| Entflammbarkeit | Brennbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | nicht festgelegt |
| Flammpunkt | > 138 °C(Geschlossener Behälter) |
| Selbstentzündungstemperatur | 372 °C |
| Zersetzungstemperatur | nicht festgelegt |
| pH-Wert | 6 |

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 3.0 Überarbeitungsdatum: 22.12.2022

GEMÄSS DEN EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



Kinematische Viskosität	nicht festgelegt
Löslichkeit	Nicht mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log-Wert)	- 1,98 (20 °C)
Dampfdruck	0,008 hPa (25 °C)
Dichte und/oder relative Dichte	1,12 g/cm ³
Relative Dampfdichte	nicht festgelegt
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar - fest

9.2 Sonstige Informationen

Explosive Eigenschaften	Nicht-explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen	Reagiert heftig mit oxidierenden Stoffen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Längere Lagerung bei erhöhter Temperatur vermeiden. Von Hitze, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche(s) Zersetzungsprodukt(e)	Bei der Verbrennung können giftige Dämpfe entstehen. Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Akute Toxizität - Verschlucken	Akute Tox. 4; H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. LD50 (oral, Ratte) mg/kg: 500(Berechnung der akuten Toxizität eines Gemisches).
Akute Toxizität - Einatmen	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Daten
Akute Toxizität - Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD50 (Haut, Kaninchen) mg/kg: 13300 mg/kg Körpergewicht/Tag (Unbenannt, 1978)
Verätzung/Reizung der Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ansatz der Beweiskraft der Daten (OECD 439)
Schwere Augenschäden/-reizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht reizend für die Augen (Kaninchen) (Carpenter, 1946)
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Daten
Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. In vitro: Negativ (OECD 471) In vivo: Negativ(Maus) (OECD 474)
Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NOAEL (Ratte) mg/kg Körpergewicht/Tag 1160. Keine Auswirkungen beobachtet (Hiasa, 1990)
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: NOAEL(Maus) mg/kg Körpergewicht/Tag 3060 (Unbenannt, 1984) Entwicklungstoxizität: NOEL (Ratte) ml/kg Körpergewicht/Tag 1 (OECD 414)

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 3.0 Überarbeitungsdatum: 22.12.2022

GEMÄSS DEN EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



STOT - Einzelbelichtung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholte Exposition	Keine nachteiligen Auswirkungen auf allgemeine Toxizitätspunkte beobachtet Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Oral: NOAEL (Ratte) mg/kg Körpergewicht/Tag 300. Die verfügbaren Gefahrendaten liefern keine quantitativen Dosis-Wirkungs-Informationen (Unnamed, 1976) Einatmen: Keine Daten Dermal: NOAEL(Hund) mg/kg Körpergewicht/Tag 2220. Bei dieser Dosis wurden Auswirkungen auf die Nieren beobachtet: >8000 mg/kg (OECD 410)
Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Daten
11.2 Sonstige Informationen	
11.2.1 Endokrin wirksame Eigenschaften	Dieser Stoff hat in Bezug auf den Menschen keine endokrinschädlichen Eigenschaften.
11.2.2 Sonstige Informationen	Keine bekannt

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LC50 (Fisch) mg/l: 75200 (96 Stunden) (Geiger, 1990) Lesen Sie weiter: CAS-Nr. 107-21-1. NOEC (Fisch) mg/l: 15380 (7 Tage) (Unbenannt, 1985)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Biokonzentrationsfaktor (BCF) : -1,5 log Kow.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bestimmt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und VPVB-Bewertung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften	Dieser Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen.
12.7 Andere unerwünschte Wirkungen	Keine bekannt

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung	Entsorgen Sie dieses Material und seinen Behälter als gefährlichen Abfall. Entsorgen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit der örtlichen, staatlichen oder nationalen Gesetzgebung. HP 6 Akute Toxizität
Abfall Klassifizierung nach der Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)	
13.2 Zusätzliche Informationen	Keine

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Nicht klassifiziert nach den Empfehlungen der Vereinten Nationen für den Transport gefährlicher Güter.

	ADR/RID	IMDG	ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Siehe Abschnitt: 2		
14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.		
14.8 Zusätzliche Informationen	Nicht anwendbar.		

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 3.0 Überarbeitungsdatum: 22.12.2022

GEMÄSS DEN EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

15.1.1 EU-Verordnungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII, Nr.: 3

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] nicht relevant / nicht anwendbar

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine flüchtigen organischen Verbindungen im Sinne der Richtlinie 2010/75/EU.

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß der Richtlinie über den Jugendarbeitsschutz (94/33/EG).

Zu befolgen:

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

15.1.2 Nationale Vorschriften

Irland

S.I. Nr. 619/2001

Der Stoff ist nicht aufgelistet.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbewertung

Eine REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die folgenden Abschnitte enthalten Überarbeitungen oder neue Aussagen: Es wurde ein neues Format herausgegeben, alle Abschnitte wurden aktualisiert, um neue Informationen aufzunehmen. Lesen Sie das SDB sorgfältig durch.

Datum der Erstausgabe: 09.05.2016

Datum der Ausgabe: 22.12.2022

Referenzen:

Vorhandenes Sicherheitsdatenblatt (SDB). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Diethylenglykol(CAS-Nr. 111-46-6). Harmonisierte Einstufung(en) für Diethylenglykol(CAS-Nr. 111-46-6). Alle Testdaten stammen aus bestehenden ECHA-Registrierungen für die genannten Stoffe.

Literaturhinweise:

1. Carpenter CP, Smyth HF. 1946. Chemische Verbrennungen der Hornhaut von Kaninchen. Am J Ophthal 29: 1363-1372.
2. Hiasa Y, Kitahori Y, Morimoto J, Konishi N, Ohshima M. 1990. Keine karzinogenen oder fördernden Auswirkungen von Diethylenglykol auf die Nierentumorigenese bei Ratten. J Toxicol Pathol 3: 97-104.

EU-Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit den EG-Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878 erstellt.

LEGENDE

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	Abgeleitetes Dosis ohne Wirkung
EU	Europäische Union
EG	Europäische Gemeinschaft

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 3.0 Überarbeitungsdatum: 22.12.2022

GEMÄSS DEN EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



EC50	Wirkungskonzentration ; 50 %.
EL50	Effektive Ladegeschwindigkeit; 50 %.
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EN	Europäische Norm
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeverkehr
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC50	Letale Konzentration, bei der 50 % der Bevölkerung getötet werden
LOAEC	Niedrigste beobachtete Konzentration mit unerwünschter Wirkung
LOAEL	Niedrigste beobachtete unerwünschte Wirkung
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEL	Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEC	Keine beobachtete schädliche Wirkungskonzentration
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN	Vereinte Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

Gefahrenklasse / Klassifizierungscode:

Akute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4

Gefahrenhinweis(e)

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hinweise zur Ausbildung: Die jeweiligen Arbeitsverfahren und das mögliche Ausmaß der Exposition sollten berücksichtigt werden, da sie bestimmen können, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Haftungsausschlüsse

Die in dieser Publikation enthaltenen oder anderweitig an die Nutzer weitergegebenen Informationen werden als zutreffend erachtet und in gutem Glauben gegeben, doch obliegt es den Nutzern, sich selbst von der Eignung des Produkts für ihren jeweiligen Zweck zu überzeugen. TANGSHAN BURAK HOTEL SUPPLIES CO., LTD. übernimmt keine Garantie für die Eignung des Produkts für einen bestimmten Zweck, und jede stillschweigende Garantie oder Bedingung (gesetzlich oder anderweitig) ist ausgeschlossen, es sei denn, der Ausschluss ist gesetzlich verboten. TANGSHAN BURAK HOTEL SUPPLIES CO., LTD. übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme von Schäden, die durch Tod oder Körperverletzung aufgrund eines fehlerhaften Produkts entstehen, sofern diese nachgewiesen werden), die sich aus dem Vertrauen auf diese Informationen ergeben. Patent-, Urheber- und Geschmacksmusterfreiheit können nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht verfügbar.